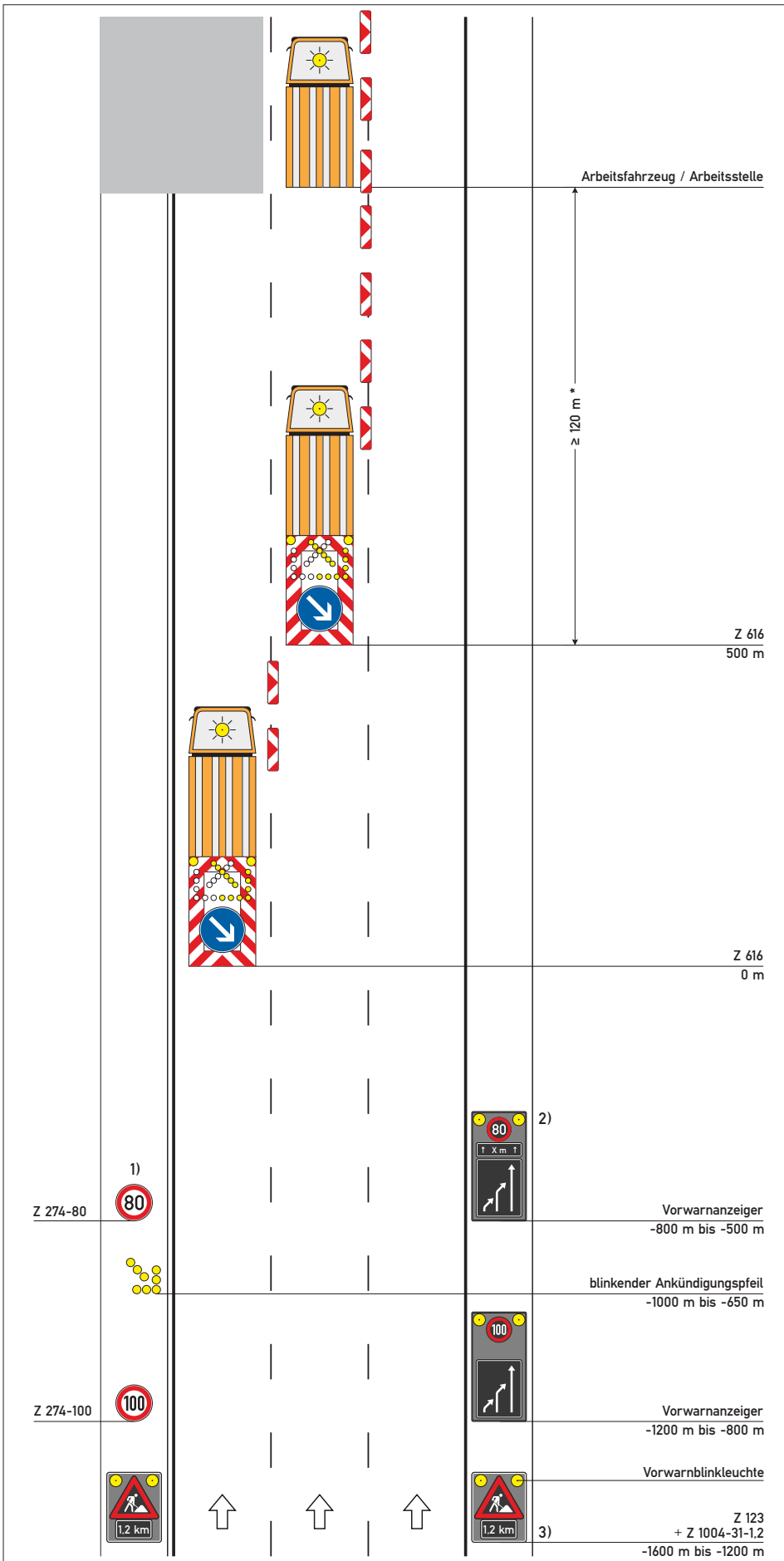


Regelplan D IV / 3

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und linken Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn



Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabsperzung:
Leitbaken (mind. 75%)
Abstand 18 m

* ≥ 20 m in Rampen

- 1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge im Abstand von 1000 m; Aufstellung am rechten Fahrbahnrand
- 2) [] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längs-angabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
- 3) Entfernungsangabe an Aufstellort anpassen

05.21